



Zuwendungsbericht

2018

Herausgeber: Stadt Borken

**Fachbereich 20 Finanzen und Controlling
Im Piepershagen 17
46325 Borken**

Borken, im November 2019

Stadt Borken

Zuwendungsbericht 2018

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Vorbemerkung	3 - 4
2. Zuwendungsbericht - Übersicht	5
3. Zuwendungsberichte der Produktbereiche (PB):	
3.1 PB 01 - Innere Verwaltung	6 - 7
3.2 PB 02 - Sicherheit und Ordnung	8
3.3 PB 03 - Schulträgeraufgaben	9 - 10
3.4 PB 04 - Kultur und Wissenschaft	11 - 13
3.5 PB 05 - Soziale Leistungen	14 - 15
3.6 PB 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16 - 21
3.7 PB 08 - Sportförderung	22 - 24
3.8 PB 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	25
3.9 PB 13 - Natur- und Landschaftspflege	26
3.10 PB 15 - Wirtschaft und Tourismus	27 - 29

4. Diagramm - Anteile der Produktbereiche an den freiwilligen Zuwendungen der Stadt Borken 2018 30
5. Übersicht über die Mitgliedschaften der Stadt Borken 2018 31 - 32

Stadt Borken

Zuwendungsbericht 2018

Vorbemerkung

Die Stadt Borken stellt mit dem Zuwendungsbericht 2018 alle freiwilligen Zuweisungen und Zuschüsse zusammen.

Zuwendungen im Sinne dieses Berichtes lassen sich als freiwillige Geldleistungen der Stadt definieren, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bzw. zur Förderung öffentlicher Zielsetzungen an Stellen außerhalb der eigenen Verwaltung gewährt werden. Unter dem Begriff „Zuwendungen“ werden im Allgemeinen die Zuweisungen (Übertragung von Mitteln innerhalb des öffentlichen Bereiches) und die Zuschüsse (Übertragung von Mitteln vom öffentlichen an den privaten Bereich) verstanden. Auch bei Zuwendungen, die die Stadt von Dritten erhält und lediglich weiterleitet, gilt sie als Zuwendungsgeberin.

Zuwendungen können sowohl für laufende Zwecke als auch für Investitionen gewährt werden. „Freiwillig“ bedeutet, dass die Empfänger keinen dem Grunde und auch der Höhe nach bestimmten Rechtsanspruch auf die Leistungen haben. Vielmehr entscheidet die Stadt Borken selbst, ob und in welcher Höhe sie die Leistung erbringt. Die im Bericht aufgelisteten Zuwendungen sind größtenteils bei den Transferaufwendungen, die jeweils in Zeile 15 der Teilergebnispläne/-rechnungen ausgewiesen sind, zu finden.

Dieser Bericht listet die im Jahr 2018 geleisteten freiwilligen Zuweisungen und Zuschüsse der Stadt Borken auf, gibt einen Überblick über die Fördergegenstände, -empfängerInnen und -summen und liefert Informationen über Beschlussgrundlagen und Förderzeiträume. Zu Vergleichszwecken wurde auch die Höhe der Zuschüsse und Zuwendungen für 2017 mit aufgeführt.

In einzelnen Fällen ist aber die Frage der Freiwilligkeit einer Leistung nicht immer eindeutig zu beantworten. Es kann durchaus sein, dass

in diesem fünften Bericht noch nicht alle freiwilligen Zuweisungen und Zuschüsse enthalten sind oder dass hier Zuweisungen und Zuschüsse aufgeführt sind, bei denen nicht klar festgelegt werden kann, wo die Pflichtaufgabe aufhört und wo die Freiwilligkeit beginnt.

Das ist z. B. im Bereich der Jugendarbeit so. Die Jugendarbeitsfelder (§ 11-14 SGB VIII) unterliegen traditionsgemäß einem rechtlichen Diskurs, ob sie nun eine Pflichtaufgabe sind oder nicht. Man kann abschließend sagen, dass die Jugendarbeit in das Feld der objektiven Leistungsverpflichtungen gehört, aber die Politik (Jugendhilfeausschuss) durch das Instrument der Förderung ein Auswahlermessen hat (die Förderung der Sache ist verpflichtend, in der Summe und Ausgestaltung aber festzulegen im Rahmen der Jugendhilfeplanung durch den Jugendhilfeausschuss). Nun ist aber seit 2005 das 3 AG. SGB VIII (Kinder- und Jugendförderungsgesetz) dazu gekommen. Dieses Gesetz verpflichtet den öffentlichen Jugendhilfeträger die gerade genannte Jugendhilfeplanung für die Felder der Jugendarbeit nicht von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr zu betreiben, sondern für einen bestimmten Planungszeitraum. Dies bedeutet, dass die Jugendarbeit zwar weiterhin nur eine quasi Pflichtaufgabe ist, wenn aber im Rahmen des Jugendhilfeausschusses ein Jugendförderplan beschlossen wird - dieser dann auch für den beschlossenen Zeitraum verpflichtend wird (genau dieses Ziel verfolgte damals das Kinder- und Jugendförderungsgesetz).

Aus den o. g. Gründen wird die Jugendarbeit mit in den Bereich der freiwilligen Zuwendungen und Zuschüsse aufgenommen.

In den Fällen, wo keine Beschlussgrundlagen etc. aufgeführt sind, handelt es sich entweder um Festlegungen im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens oder es konnten keine entsprechenden Grundlagen aufgrund der sehr weit zurückliegenden Beschlüsse gefunden werden.

Dieser Bericht soll in jährlichen Abständen fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Eine Übersicht über die Mitgliedschaften der Stadt Borken ergänzt diesen Bericht in diesem Jahr zum ersten Mal. Der Zuwendungsbericht soll dazu beitragen, nachhaltig die Transparenz hinsichtlich der Haushaltsbewirtschaftung zu verbessern. Gleichzeitig sollen auf diese Weise wichtige Daten für die jeweilige Haushaltsplanung bereitgestellt werden.

Stadt Borken

Zuwendungsbericht 2018

Übersicht

Produktbereich	Bezeichnung	Zuwendungen in Euro		
		2017	2018	
01	Innere Verwaltung	28.015,10	41.071,90	
02	Sicherheit und Ordnung	18.818,18	8.372,92	
03	Schulträgeraufgaben	187.645,20	181.980,14	
04	Kultur und Wissenschaft	491.295,00	460.472,75	
05	Soziale Leistungen	168.173,00	168.471,00	*)
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.194.327,64	2.311.446,63	*)
08	Sportförderung	106.345,38	496.417,36	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	71.799,07	94.323,96	
13	Natur- und Landschaftspflege	8.201,33	10.018,02	
15	Wirtschaft und Tourismus	76.913,12	77.664,06	
Summe:		3.351.533,02	3.850.238,74	*)

*) Die Zahlen vom Vorjahr wurden angepasst.

3.1 Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				02	01.03.01	Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Zuschüsse an Borkener Vereine und Schulen für Besuche der Partnerstädte bzw. Zuschüsse für Veranstaltungen im Zusammenhang mit Besuchen der Partnerstädte in Borken	Sport- und Gesangsvereine, Schulen, Partnerschaftsverein	15.877,40	26.504,85	<p>Richtlinien über die Zuschussgewährung für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften und für internationale Projekte Vorlage: V 2017/158 Einstimmiger Ratsbeschluss vom 12.07.2017.</p> <p>Vorher: Richtlinien über die Zuschussgewährung für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften Vorlage: V 2001/0266 Einstimmiger Ratsbeschluss vom 19.12.2001.</p> <p>2017 nahmen insgesamt 224 Personen die städt. Förderung in Anspruch (184 Jugendliche und 40 Erwachsene).</p> <p>2018 nahmen insgesamt 482 Personen die städt. Förderung in Anspruch (329 Jugendliche und 153 Erwachsene).</p> <p><u>HINWEIS:</u> Die Differenzen der Jahressummen ergeben sich aus der unterschiedlichen und nicht beeinflussbaren Anzahl der geförderten Fahrten und Projekte.</p>		

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				10	01.03.01	Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Ehrungen von Mitbürgern und Mitbürgerinnen (Geburtstage, Goldene Hochzeiten)	BürgerInnen	12.137,70	14.567,05	lfd. im Haushalt beschlossen		

3.2 Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				32	02.02.01	Brandschutz
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Zuschuss an die Freiwillige Feuerwehr	Stadtfeuerwehrverband Borken e. V.	7.700,00	7.700,00	lfd. im Haushalt beschlossen		
Zuschuss für den Erwerb des Lkw-Führerscheins	Einzelne Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (max. vier Personen pro Jahr)	11.118,18	672,92	Interne Absprache, wonach Feuerwehrangehörige, die einen Lkw-Führerschein nur auf Grund der Feuerwehrtätigkeit machen, den Führerschein finanziert bekommen.		

3.3 Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018	51	03.07.03	Förderung von Schulen in fremder Trägerschaft
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Zuschüsse an Privatschulen - für Schulveranstaltungen und die Benutzung des Aquarius Freizeitbades	Montessori-Grundschule	2.548,74	2.542,98	Ratsbeschlüsse vom 12.12.1990 und 06.02.1991 laufend		
Zuschüsse an Privatschulen - Teilübernahme des Trägeranteils als jährliche Beteiligung an den laufenden Kosten für den Schulbetrieb	Montessori-Grundschule	7.000,00	7.000,00	Ratsbeschluss vom 17.12.2014 für die Jahre 2015 bis 2019		
Zuschüsse an Privatschulen - für Schulveranstaltungen und die Benutzung des Aquarius Freizeitbades	Schönstätter Marienschule	5.040,14	5.040,14	Schulausschussbeschluss vom 18.01.1989 Beschlussfassung (-bestätigung) erfolgte im Rahmen der Etatberatungen für 1991 laufend		
Zuschüsse an Privatschulen - Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt Borken (60 % vom Eigenanteil der Schönstätter Marienschwestern)	Schönstätter Marienschule	95.250,56	95.527,22	Beschlussfassung erfolgte im Rahmen der Etatberatungen für 2006 Vertrag zwischen Schönstätter Marienschwestern, Bistum Münster und der Stadt Borken vom 15.12.2005 laufend		

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018	51	03.07.03	Förderung von Schulen in fremder Trägerschaft
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Zuschüsse an Privatschulen - Übernahme Anteil (60 %) für die Beschaffung von Inventar / Einrichtung und Sachkostengrundpauschale an Bistum Münster	Schönstätter Marienschule (Bistum Münster Generalvikariat)	6.541,53	300,00	Dieser Vertrag wird für die Dauer von 5 Jahren fest abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um zwei Jahre, sofern es nicht von einer Seite unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird.		
Zuschüsse an Privatschulen für Schulveranstaltungen und die Benutzung der Schwimmhalle Weseke und Aquarius	Gymnasium Mariengarden	5.294,67	6.307,44	Schulausschussbeschluss vom 18.01.1989 laufend		
Zuschüsse an Privatschulen - Teilübernahme des Trägeranteils als jährliche Beteiligung an den laufenden Kosten für den Schulbetrieb	Gymnasium Mariengarden	50.000,00	50.000,00	Ratsbeschluss vom 17.12.2014 für die Jahre 2015 bis 2019		
Zuschüsse an Privatschulen (Montessori-Gesamtschule) - für Schulveranstaltungen und die Benutzung des Aquarius Freizeitbades	Montessori-Gesamtschule	2.469,56	1.762,36	Ratsbeschlüsse vom 12.12.1990 und 06.02.1991 laufend		
Zuschüsse an Privatschulen - Teilübernahme des Trägeranteils als jährliche Beteiligung an den laufenden Kosten für den Schulbetrieb	Montessori-Gesamtschule	13.500,00	13.500,00	Ratsbeschluss vom 17.12.2014 für die Jahre 2015 bis 2019		

3.4 Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				41	04.04.01	Bücherei
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Zuschuss an die Kath. Öffentliche Bücherei St. Remigius Borken	Zentralrendantur	339.669,44	313.300,74	Vertrag zwischen der Kath. Kirchengemeinde St. Remigius und der Stadt Borken, letztmalig geändert im Jahre 2002.		
Mietzuschuss	Büchereiverein Borken-Burlo e. V	2.400,00	2.400,00	Vereinbarung vom 24.05.2017: jährlicher pauschaler Mietzuschuss		
Aktualisierung des Medienbestandes, Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit	Kath. Kirchengemeinde Christus-König	0,00	1.500,00			

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018	41	04.05.01	Heimat- und sonstige Kulturpflege, Stadtarchiv
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Erstellung eines Theater- und Konzertangebotes, inkl. Feuerwehrkosten	Kulturgemeinde	27.284,00	47.557,00	2017: Beschluss des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 05.04.2017 2018: Beschluss des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 28.06.2018		
Zuschüsse für kulturelle Veranstaltungen (Ausstellungen etc.)	Kunstverein Borken, artline und mehr e. V., Kunsthalle Weseke, Gymnasium Mariengarden, Montessorischule u.a.	8.637,66	16.100,00	u.a. AKS Beschluss vom 06.12.2018 Förderung in Höhe von je 4.500 Euro für das Gymnasium Mariengarden und Montessorischule		
Unterstützung der Musiklandschaft	Musikgruppen und Musikvereine	21.509,69	19.215,00			
Zuschuss für die Veranstaltung „Barbecue, Beer & Beethoven“	Musiklandschaft Westfalen	7.500,00	0,00	2017: Beschluss des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 01.12.2016		
Neujahrskonzert Borken	Musiklandschaft Westfalen	0,00	4.280,00	Ankauf von Sponsorentickets für das Neujahrskonzert		
Zuschuss für die laufende Vereinsarbeit sowie teilweise Pachterstattung	Heimatvereine	10.385,52	10.762,57			
Unterstützung von Sonder-events wie Nikolausumzug, Karneval, Osterfeuer, Konzerte, Volkstrauertag etc.	Diverse Initiativen, Vereine, Verbände	7.001,77	10.938,02			

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				41	04.05.01	Heimat- und sonstige Kulturpflege, Stadtarchiv
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Heimatspflege, alle zwei Jahre stattfindendes Bundesheimattreffen	Bolkenhainer	0,00	4.000,00			
Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung eines Heimathauses	Heimatverein Burlo-Borkenwirthe e. V.	66.487,50	30.000,00	Beschluss des Rates vom 06.07.2016		

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				64	04.05.01	Heimat- und sonstige Kulturpflege, Stadtarchiv
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten des Heimathaus Grave	Heimatverein Gemen e.V.	419,42	419,42	Gemäß Vertrag über die Nutzung des Hauses Graves zwischen dem Heimatverein Gemen e.V. und der Stadt Borken vom 13.08.1993 und der Festlegung der Jahrespauschale in Höhe von 615,00 Euro mit Schreiben vom 20.05.2001 errechnet sich der Zuschuss an den Heimatverein Gemen e.V. wie folgt: Heizkostenzuschuss Stadt Borken: 615,00 Euro abzgl. Nutzungsentschädigung vom Heimatverein: 30,68 Euro abzgl. Kosten nach Abgabebescheid 2018: 164,90 Euro		

3.5 Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				50	05.02.01	Grundsicherung nach dem SGB II
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Erstattung von Kosten an freie Träger der Jugendhilfe zur Realisierung des Bildungs- und Teilhabegesetzes (Schulsozialarbeit)	Jugendwerk Borken	100.000,00	100.000,00	Das Jugendwerk Borken e.V. führt die Schulsozialarbeit – Schuljugendarbeit nach dem BuT an fünf Grundschulen in Borken durch. In den 100.000 Euro sind in 2017 und 2018 jeweils 49.339 Euro an Zuweisungen des Landes enthalten.		

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				50	05.03.01	Leistungen für Asylbewerber
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Zuschüsse für die ehrenamtliche Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die der Begleitung der ehrenamtlichen Arbeit dienen	Ehrenamtlich tätige Personen.	4.884,00	2.700,00	Förderzeitraum jährlich aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit (KOMM-AN KI NRW); Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 21. Dezember 2017; Es sind ausschließlich die Fördermittel des Landes weitergeleitet worden.		

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				50	05.05.01	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Zuschüsse für die laufende Aufgabenerfüllung	Organe der freien Wohlfahrtspflege (z.B. Caritas und andere Selbsthilfegruppen)	15.289,00	17.771,00	Verschiedene Beschlüsse des Fachausschusses im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.		

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				50	05.06.01	Sonstige soziale Leistungen und Förderung des Ehrenamts
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Zuschuss Finanzierung Mehrgenerationenhaus	Jugendwerk Borken	48.000,00	48.000,00	Die Stadt Borken ist seit 2017 selber Träger des Mehrgenerationenhauses. Die wesentliche Arbeit führt das Jugendwerk Borken aus. In dem o. a. Betrag ist der Bundeszuschuss (30.000 Euro) und der Kofinanzierungsanteil (10.000 Euro) enthalten. Sitzung des AGSGI vom 19.04.2016 und Ratsbeschluss vom 14.12.2016 (Beschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus)		

3.6 Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				51	06.02.01	Jugendarbeit
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Kostenbeteiligung Projekt Ausbildungslotse - Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Übergang Schule und Beruf an der Remigius Hauptschule (§ 13 SGB VIII)	Kreishandwerkerschaft Borken	55.785,00	55.785,00	JHA - Jugendförderplan 27.08.2018 (Basisbeschluss) zzgl. Beschluss JHA vom 02.07.2013 und 20.11.2012 Hinweis: Zuweisung der Agentur für Arbeit i.H.v. ca. 22.000 Euro ist hier nicht berücksichtigt.		
Förderung der Jugendverbandsarbeit, Zuschüsse für Leiter- und Mitarbeiterschulung, Jugendbildung, Ferienlager/Ferienspiele, Material	Jugendverbände	17.904,73	21.184,11	Gesetzesgrundlage: SGB VIII und Kinder- und Jugendförderungsgesetz, JHA-Beschluss - Jugendförderplan vom 27.08.2018 Förderzeitraum: Förderplanperiode i.d.R. 5 Jahre Die Förderpositionen wurden gegenüber dem alten Förderplan angepasst und erhöht.		
Modellprojekte zur Förderung neuer Ideen und Anregungen in der Jugendarbeit	Veranstaltungen und Maßnahmen der Jugendförderung und freier Träger	44.826,86	0,00	Gesetzesgrundlage: SGB VIII und Kinder- und Jugendförderungsgesetz, JHA-Beschluss - Jugendförderplan vom 27.08.2018 Förderzeitraum: Förderplanperiode i.d.R. 5 Jahre (Das Modellprojekt SKSKG (Starke Kids/Starke Klassengemeinschaft) wird mit dem neuen Förderplan als Regelförderung gebucht.)		
Förderung Jugendkulturarbeit - Zuschuss Theaterangebote	Kulturgemeinde Borken e. V.	9.000,00	9.000,00	Gesetzesgrundlage: SGB VIII und Kinder- und Jugendförderungsgesetz, JHA-Beschluss - Jugendförderplan vom 27.08.2018 Förderzeitraum: Förderplanperiode i.d.R. 5 Jahre		

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018	51	06.02.01	Jugendarbeit
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Zuschüsse zu Angeboten der Familienbildung (§ 16 Abs. 3 SGB VIII)	Freie Bildungsträger (FABI, DRK etc.)	5.509,05	5.677,52	Gesetzesgrundlage: SGB VIII und Kinder- und Jugendförderungsgesetz, JHA-Beschluss - Jugendförderplan vom 27.08.2018 Förderzeitraum: Förderplanperiode i.d.R. 5 Jahre 27.08.2018		
Sozialkulturelle Veranstaltungen, Bildungslabor, Jugendforum	Veranstaltungen und Maßnahmen der Jugendförderung und freier Träger	39.794,25	5.697,93	Gesetzesgrundlage: SGB VIII und Kinder- und Jugendförderungsgesetz, JHA-Beschluss - Jugendförderplan vom 27.08.2018 Förderzeitraum: Förderplanperiode i.d.R. 5 Jahre Das Drum Festival konnte 2018 über Fördermittel des Jugendwerks finanziert werden. Die verbindlichen Ferienangebote mit pädagogischem Kontext werden nicht mehr von diesem Zuwendungsgegenstand erfasst.		
Präventionsarbeit (§ 14 SGB VIII - erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)	Eigene Maßnahmen zum Teil freie Träger	30.705,83	103.482,71	Gesetzesgrundlage: SGB VIII und Kinder- und Jugendförderungsgesetz, JHA-Beschluss - Jugendförderplan vom 27.08.2018 Förderzeitraum: Förderplanperiode i.d.R. 5 Jahre SKSKG wurde in die Regelförderung aufgenommen. Die verbindlichen Ferienangebote mit pädagogischem Kontext werden nunmehr unter diesem Zuwendungsgegenstand erfasst. Das Projekt Social Network Training wurde als Projekt im Sinne der Präventionsmatrix aufgenommen und im Rahmen einer Teilfinanzierung in Kooperation mit Schule unterstützt.		

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				51	06.02.01	Jugendarbeit
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Jugendhilfeplanungskosten / Jugendforum	Externe Beratung	1.974,94	3.073,06	Gesetzesgrundlage: SGB VIII und Kinder- und Jugendförderungsgesetz, JHA-Beschluss - Jugendförderplan vom 27.08.2018 Förderzeitraum: Förderplanperiode i.d.R. 5 Jahre Der neue Kinder- und Jugendförderplan wurde digital und als Printversion veröffentlicht.		

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				51	06.03.01	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen u. Familien
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Begrüßungsgeschenke und Bildungsgutscheine für Neugeborene	Eltern der Neugeborenen	20.733,80	13.214,42	Ausschuss für Jugend- und Familie vom 10.03.2009		

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				51	06.04.01	Tageseinrichtungen für Kinder
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Freiwilliger Zuschuss zum gesetzlichen Trägeranteil nach dem KiBiz	verschiedene Träger (Kirche, DRK, AWO, etc.)	1.018.771,50	1.085.478,35	verschiedene Beschlüsse des AJF, Trägerverträge		
Zuschuss zu den Kosten für die Großtagespflegestelle in den Räumlichkeiten der Kita „Hula Hoop“	KreisSportBund	68.646,40	82.368,06	Beschluss AJF vom 13.05.2014 Trägervertrag vom 28.05.2014 bis auf Weiteres jährlich		
Zuschuss zu den Kosten der Randzeitenbetreuung in der Josefschule	Förderverein der Josefschule	920,00	2.600,00	Vertrag vom 30.11.2012, 23.09.2013, 29.08.2014, 16.06.2015, 22.12.2016, 03.07.2017, 02.07.2018 Vertrag wird jedes Jahr bei Bedarf verlängert		

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				51	06.05.01	Einrichtungen der Jugendarbeit
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Förderung der Offenen Jugendarbeit gemäß allgemeiner Förderrichtlinie	Jugendwerk Borken, kath. KGM St. Remigius, Christus König und St. Ludgerus Borken	643.132,93	675.104,49	Gesetzesgrundlage: SGB VIII und Kinder- und Jugendförderungs-gesetz, JHA-Beschluss – Jugendförderplan vom 27.08.2018 Förderzeitraum: Förderplanperiode i.d.R. 5 Jahre Die Landesförderung wurde 2018 erhöht.		

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				51	06.05.01	Einrichtungen der Jugendarbeit
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Förderung der gemeinwesenorientierten (Jugend-)Arbeit "Der Treff"	Jugendwerk Borken	59.600,00	40.000,00	Gesetzesgrundlage: SGB VIII und Kinder- und Jugendförderungs-gesetz, JHA-Beschluss – Jugendförderplan vom 27.08.2018 Förderzeitraum: Förderplanperiode i.d.R. 5 Jahre Durch Umsetzung des Bundesprojektes MGH werden die Fördermittel für den Projektzeitraum mit eingesetzt.		
Förderung des dt. Jugendherbergswerks	Jugendverbände	0,00	200,00	Weisung Bürgermeisterin laufend		
Zuschuss zur Pflege der Außenanlagen	Jugendburg Gemen	2.500,00	2.500,00	Beschluss des Jugend-, Sozial- und Kulturausschusses vom 02.02.1987		

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				51	06.06.01	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Zuschuss an die Ehe-, Familie-, Lebensberatungsstelle	ehefamilieleben im Bistum Münster	33.845,60	37.179,89	Beschluss des Ausschusses für Jugend und Familie vom 16.12.2008		

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				51	06.06.01	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Borken	Caritasverband für das Dekanat Borken	140.000,00	168.901,09	Beschluss des Ausschusses für Jugend und Familie vom 25.11.2004		
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Stadtlohn	Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden	676,75	0,00	Es wurde kein Erstattungsantrag gestellt.		

3.7 Produktbereich 08 – Sportförderung

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018	51	08.01.01	Allgemeine Sportförderung
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Betriebskostenzuschüsse an Sportvereine für vereinseigene oder gemietete Sportanlagen	Sportvereine	6.080,00	7.900,00	Beschluss des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 01.12.2016 laufend		
Betriebskostenzuschüsse an Sportvereine für Kunstrasenplätze	SG Borken	0,00	12.128,03	Beschluss des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 17.01.2018 und Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 31.01.2018; Vereinbarung über die Pflege der Kunstrasenplätze in der Stadt Borken vom 25.05.2018; die Abrechnung erfolgte erst in 2018		
Übernahme der Kosten für die Benutzung des Aquarius Freizeitbades und der Schwimmhalle Weseke durch Vereine	Stadtwerke Borken	16.437,49	14.399,00	laufend		
Zuschüsse zur Förderung des Familiensports, des Spitzensports, der Ausrichtung und Teilnahme an Turnieren und Meisterschaften, Ausrichtung der Sportlerehrung, etc.	Sportvereine	9.360,11	8.197,05	Sportförderung nach internen Sportförderrichtlinien für Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten		
Zuschuss an den StadtSportVerband Borken e.V.	StadtSportVerband Borken e.V.	2.550,00	2.550,00	Zusage der Stadt Borken - erstmalig für 1989, Erhöhung um Zuschuss zu den Kosten der Buchführung ab 2015 laufend		

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018	51	08.01.01	Allgemeine Sportförderung
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Zuschuss zur Erledigung der laufenden Geschäfte und den Mietkosten des Kreissportbundes	Kreissportbund Borken e.V.	9.203,28	9.203,28	Zusage der Stadt Borken mit Schreiben vom 30. Juli 1998 erstmalig ab Juli 1989 laufend		
Zuschüsse an Sportvereine auf Vorschlag des StadtSportVerband Borken e.V.	Sportvereine	42.475,50	50.290,00	Beschluss des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 01.12.2016 (Dieser Ansatz kann vermindert werden, um den etwaigen/zu erwartenden Zuschuss der Stadtwerke Borken - bislang 25.000 Euro - und um die Zahlung aus der Stiftung) laufend		
Zuschuss zur Sanierung Küchenzeile im Vereinsheim	Borkener Segelclub e.V.	1.000,00	0,00			
Zuschuss zur Umbaumaßnahme Objekt Boumannstr.	Thai Gym Borken e.V.	2.500,00	0,00	Einmalige Zuwendung		
Zuschuss zur Beschallungsanlage Mergelsberg-Sporthalle	RC Borken-Hoxfeld e.V.	3.250,00	7.750,00	Vereinbarung zwischen dem Verein und der Verwaltung Bis auf Weiteres		
Zuschuss zur Umzugskostenhilfe Objekt Boumannstr.	Thai Gym Borken e.V.	2.500,00	0,00	Einmalige Zuwendung		
Ausstattungszuschuss	Schießsportverein Borken e.V.	1.089,00	0,00	Einmalige Zuwendung		

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
		2017	2018	51	08.01.01	Allgemeine Sportförderung
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Zuschuss zu den Baukosten für Sanierungsmaßnahmen an den Reithallen	Zucht-, Reit- und Fahrverein Borken e.V.	6.500,00	13.000,00	Beschluss des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 01.12.2016, des Hauptausschusses vom 07.12.2016 und des Rates vom 31.05.2017; Zuschuss zu Zinsen und Tilgung für das Darlehen in Höhe von 300.000,00 Euro		
Zuschüsse zur Beschaffung von Sportgeräten	Sportvereine	3.400,00	0,00	laufend		
Zuschüsse zur Kostenbeteiligung neuer Sportbekleidung für die 2. Bundesliga	RC Borken-Hoxfeld	0,00	1.000,00	Einmalige Zuwendung		

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
		2017	2018	51	08.02.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Investive Zuschüsse zur Errichtung von Kunstrasenplätzen durch Sportvereine	SV Adler Weseke	0,00	370.000,00	Beschluss des Rates vom 22.02.2018		

3.8 Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				32	12.08.01	ÖPNV
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Zuschuss an den Bürgerbusverein	Bürgerbusverein Borken e. V.	28.233,95	46.442,28	Defiziterstattung beschlossen durch Hauptausschuss am 12.07.2011 Der höhere Zuschuss resultiert aus der Beschaffung eines neuen Bürgerbusses.		
Zuschuss/Kostenanteil Anrufsammeltaxi	Westfalen Bus GmbH, Gemeinde Raesfeld, Kreis Borken	43.565,12	47.881,68	Beschluss Umwelt- und Planungsausschuss vom 28.06.2017 und Beschluss des Rates vom 12.07.2017		

3.9 Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				61	13.04.01	Natur- und Landschaftspflege
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Zuschuss zu den Futtermittel-, Unterhaltungs- und Betriebskosten für das Vogelgehege im Stadtpark sowie sonstige Tierschutzmaßnahmen	Natur- und Vogelschutzverein Borken sowie andere Tierschutzvereine	6.537,97	7.785,54	Verträge vom 22.10.1968 und 30.10.1989 mit Ergänzungsvereinbarung laufend		

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				41	13.05.01	Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftswege
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Zuschüsse zu Veranstaltungen und zur laufenden Aufgabenerfüllung	Reit- u. Zuchtvereine, Imkerverein u.a.	1.663,36	2.232,48			

3.10 Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				04	15.01.01	Stadtmarketingmaßnahmen
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Zuschüsse für diverse Aktionen / Veranstaltungen der Werbegemeinschaften	örtliche Werbegemeinschaften / Werbekreise	22.018,84	18.753,00			

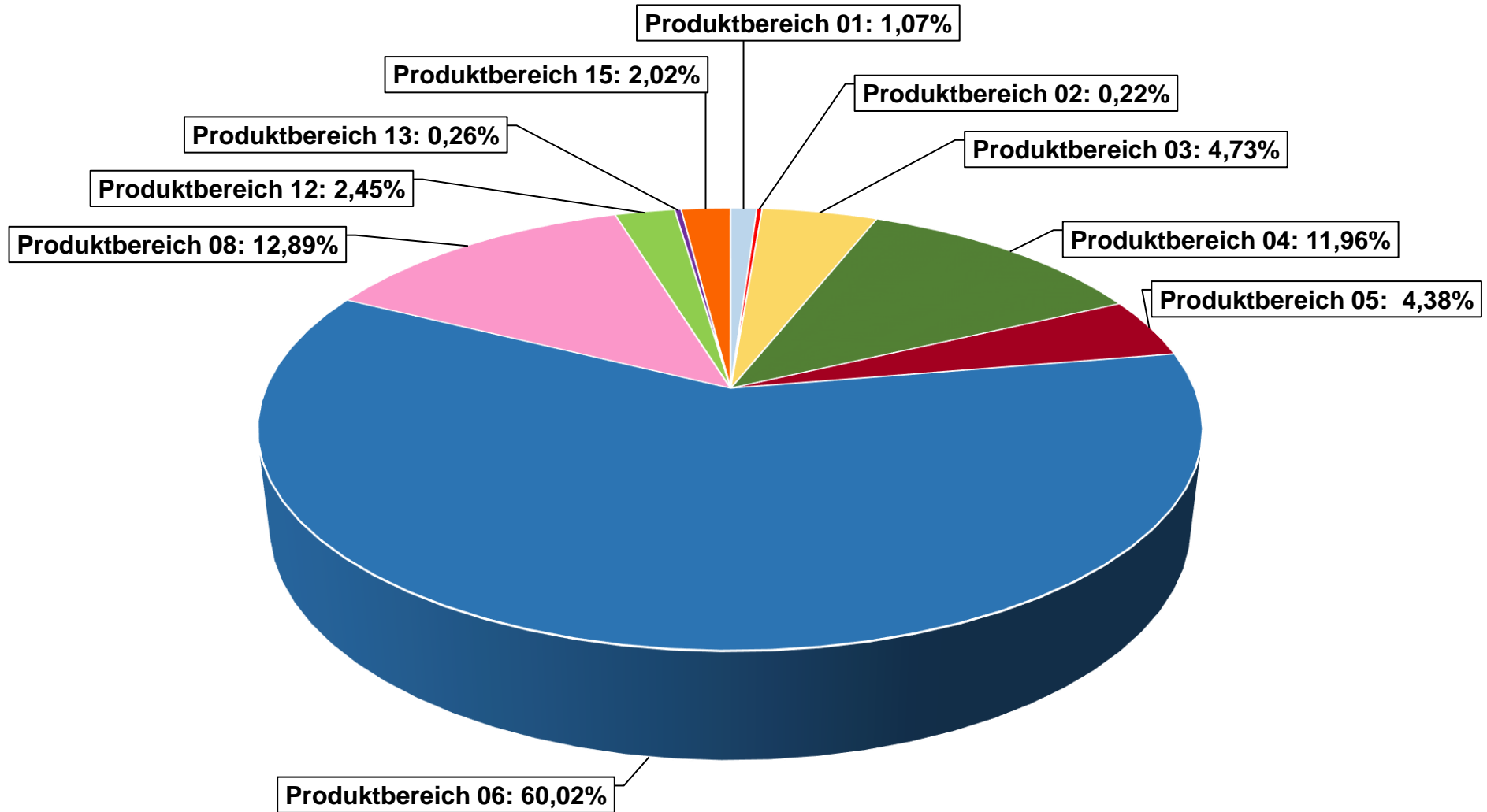
Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				41	15.01.01 / 15.02.05	Stadtmarketing / Veranstaltungen
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Zuschüsse zu Veranstaltungen Dritter (z. B. Citylauf, Fünf-Türme-Cup, Dragon Boat)	Vereine bzw. Veranstalter	10.095,63	11.538,19			
Zuschüsse für Weihnachtsmärkte, Nikolausumzüge und -märkte, Weihnachtsbeleuchtung	Heimatvereine u. a. Vereinigungen	6.306,75	6.245,89			

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				41	15.01.01 / 15.02.05	Stadtmarketing / Veranstaltungen
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Zuschüsse für sonstige kulturelle / sportliche / soziale Zwecke	Vereine u. a. Vereinigungen	10.538,09	4.680,62	ab 2018 ohne Sauberes Borken, Stoffmarkt und Tag der Landwirtschaft		
Zuschüsse für musikalische Zwecke (Konzerte usw.)	Musikvereine u. Chöre	5.400,00	12.639,81	in 2018 zusätzlich: Zuschuss Musikverein Rhede 125 jähr. Jubiläum: 4.600 Euro und Kleiner Hook: 1.000 Euro		
Zuschüsse für Zwecke der Brauchtumpflege (z. B. Schützenfeste, Karneval)	Schützenvereine, Karnevalsvereine, Heimatvereine	4.910,70	2.181,60			

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018			
				41	15.02.01	Stadthalle Vennehof
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Mietverzicht Stadthalle	Kulturgemeinde Borken e. V.	16.403,11	19.144,95			
Mietverzicht Stadthalle Benefizkonzert	Sängervereinigung Borken e.V.	0,00	620,00	Veranstaltung am 29.09.2018		

Freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse		Haushaltsjahr		Fachbereich	Produkt	Bezeichnung
		2017	2018	41	15.02.01	Stadthalle Vennehof
Gegenstand / Kurzbeschreibung / Ziele und Zielerreichung	Empfänger/in	Fördersumme in Euro		Beschlussgrundlage (Gremium und Datum) Förderzeitraum Erläuterung		
Mietverzicht Stadthalle Kindermusical	Kath. Kirchengemeinde Christus König	0,00	620,00	Veranstaltung am 07.10.2018		
Mietverzicht Stadthalle Sonderkonzert zur Reichsprogromnacht	Kulturgemeinde Borken e. V.	0,00	620,00	Veranstaltung am 08.11.2018		
Mietverzicht Stadthalle Jahreskonzert	Frauenchor Borken	620,00	620,00	Veranstaltung am 26.11.2017 und 25.11.2018		
Mietverzicht Stadthalle Adonia (Musical)	Adonia/Böhle	620,00	0,00	Veranstaltung am 28.10.2017		

Anteile der Produktbereiche an den freiwilligen Zuwendungen der Stadt Borken 2018



Mitgliedschaften der Stadt Borken

Ifd.- Nr.	Mitgliedschaft	Beitrag Euro	zuständige Facheinheit
1	Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS)	252,00	01
2	Städte- und Gemeindebund NRW	19.600,00	10
3	Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1.980,00	10
4	Rat der Gemeinden und Regionen Europas	1.081,00	10
5	Fachverband der Landesbeamtinnen und Landesbeamten Westfalen-Lippe e. V.	239,00	10
6	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)	360,00	10
7	ADAC	49,00	10
8	Deutsch-Niederländische Gesellschaft e. V.	50,00	10
9	Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V.	42,00	10
10	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V.	15,00	10
11	KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)	2.196,58	10
12	Landesverband NRW: Interessenvertretung für Vollstreckung im Innen- und Außendienst	80,00	10
13	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.	50,00	10
14	Verein Westfalen-Initiative e. V.	25,00	10
15	Naturfördergesellschaft für den Kreis Borken e. V.	52,00	10
16	Gesellschaft der Freunde der FernUniversität e. V.	100,00	10
17	Zweckverband Kommunale Anwendergemeinschaft West	12.839,00	15
18	Kreisfeuerwehrverband Borken e. V.	2.520,00	32

lfd.- Nr.	Mitgliedschaft	Beitrag Euro	zuständige Facheinheit
19	Griffelkunst e. V.	144,00	41
20	Verein für Geschichte und Altertumskunde	60,00	41
21	Grafiekplattform VOG	37,50	41
22	Deutscher Museumsbund e. V.	65,00	41
23	Vereinigung Westfälischer Museen e. V.	30,00	41
24	VdM (Verband deutscher Musikschule)	1.376,76	41
25	DJH Hauptverband e. V.	25,00	41
26	Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e. V.	3.783,52	41
27	BVBC e. V. (Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e. V.)	210,00	41
28	Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e. V.	900,00	41
29	Naturpark Hohe Mark Westmünsterland e. V.	3.500,00	41
30	bscd – Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V.	325,00	41
31	Fördergesellschaft Westmünsterland der Hochschule in Bocholt/Ahaus e. V.	160,00	51
32	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	1.461,00	51
33	DJH Hauptverband e. V.	200,00	51
34	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte u. Jugendgerichtshilfen e. V.	70,00	51
35	Netzwerk Innenstand NRW	2.000,00	61
36	Kommunal Agentur NRW	3.583,46	66
37	DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.	806,00	66
38	IKT Institut für unterirdische Infrastruktur	8.453,00	66